

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **67 (1977)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik

Anglikanisch-Alt katholische Theologenkonzferenz. Seit 1946 finden alle paar Jahre theologische Gespräche zwischen Theologen der Kirche von England und der altkatholischen Kirchen statt, so vom 18. bis 21. April 1977 in Chichester. Diesmal standen Fragen des Amtsverständnisses und der Autorität in der Kirche im Mittelpunkt, wobei auf ausdrückliches Ersuchen des Erzbischofs von Canterbury, Dr. D. Coggan, insbesondere das Problem der Frauenordination erörtert wurde. Das Ergebnis dieser spezifischen Frage wurde in folgender Resolution zusammengefasst:

1. Wir bekräftigen den Grundsatz der Gleichheit von Mann und Frau in Christus, und wir sind uns einig, dass der Frau im umfassenden Auftrag und Dienst der Kirche eine eigene Aufgabe zukommt.
2. Was die Art dieser Aufgabe betrifft, sehen wir die grosse Dringlichkeit des Problems, stellen aber fest, dass zurzeit weder innerhalb unserer beiden Kirchen noch im allgemeinen zwischen den Kirchen über die theologischen und kirchenrechtlichen Fragen, die mit der Priesterweihe von Frauen verbunden sind, Übereinstimmung besteht.
3. Ein selbständiges Vorgehen einer unserer Kirchen in der Priesterweihe von Frauen führt offensichtlich zu einer gewissen Einschränkung der kirchlichen Gemeinschaft, da das Amt einer ordinierten Frau in den anderen Kirchen nicht notwendigerweise anerkannt wird. Die letzte Entwicklung in den Vereinigten Staaten und in Kanada zeigt, dass solch ein selbständiges Vorgehen Reaktionen hervorrufen kann, die zur Suspendierung der kirchlichen Gemeinschaft von seiten einer einzelnen Kirche führen; und dies könnte ein weiteres Auseinanderbrechen unserer Beziehungen bewirken und ein Hindernis für weitere Fortschritte auf dem Weg zur christlichen Einheit sein.
4. Als Alt katholiken und Anglikaner sind wir uns einig, dass diese Überlegungen dringlich sind und für beide Kirchen grosses Gewicht haben müssen. Aber auf beiden Seiten ist unsere Meinung darüber geteilt, ob es für eine einzelne Kirche richtig ist, letzten Endes in einseitiger Weise zur Ordination von Frauen zu schreiten.
5. Wir empfehlen, dass zwischen unseren Kirchen die Aussprache über diese Fragen in einer zureichenderen Weise fortgesetzt wird. Die anglikanischen Delegierten bitten eindringlich, dass Vertreter der altkatholischen Kirchen zu anglikanisch-römisch-katholischen und anglikanisch-orthodoxen Gesprächen über die Frauenordination eingeladen werden.
6. Wir äussern den Wunsch, dass für ein wirksames Funktionieren der Konsultation bessere Voraussetzungen, als sie gegenwärtig bestehen, geschaffen und ausgenützt werden, und zwar bevor in wichtigen Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen unseren Kirchen berühren, in Zukunft irgendwelche Entscheidungen getroffen werden.

Der altkatholischen Delegation gehörten an Erzbischof *M. Kok*, Bischof

G. A. van Kleef und *Dr. M. Parmentier* (alle Holland); Prof. *Dr. Ch. Oeyen* und Pfr. *E. W. Heese* (Deutschland); Bischof *N. Hummel* und Pfr. *Dr. G. Dolezal* (Österreich); Prof. *Dr. H. Aldenhoven* und Pfr. *U. von Arx* (Schweiz). Die Vertreter der Kirche von England wurden von *Dr. Eric Kemp*, Bischof von Chichester, angeführt.

Als Grundlagendokumente von anglikanischer Seite dienten der Tagung zwei Berichte an die Generalsynode der Kirche von England, der eine über «Die Theologie der Ordination», der andere zum Problem der gegenseitigen Anerkennung der Amtsträger im Zusammenhang mit einer Union von Kirchen, welche das Bischofsamt haben, und solchen, die eine nicht-bischöfliche Verfassung ihr eigen nennen. Anhand der Erklärung der Internationalen Anglikanisch-Römisch-Katholischen Dialogkommission über «Autorität in der Kirche», welche eine beachtliche Annäherung der beidseitigen Standpunkte in der Frage des päpstlichen Primates zeigt, wurden die altkatholischen Vertreter auch über den Stand der Gespräche mit Rom informiert¹.

50 Jahre Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order). Über das Wochenende von Pfingsten (26.–29. Mai) 1977 beging der Ökumenische Rat der Kirchen in Lausanne das Gedenken an die erste «Faith and Order-Konferenz», welche vom 3.–21. August 1927 daselbst getagt hatte. Am Eröffnungsabend sprachen als «ökumenische Pioniere und Patriarchen» der langjährige erste Generalsekretär und jetzige Ehrenpräsident des ÖRK, *Dr. W. A. Visser 't Hooft* (Genf), zum Thema «Rückblick auf Lausanne 1927» und *Yves Congar, O.P.* (Lyon) über «Fünfzig Jahre der Suche nach Einheit». Am folgenden Abend beschäftigte sich dann Prof. *Dr. Jürgen Moltmann* (Tübingen) mit der Frage «Welche Einheit? – Der Dialog zwischen den Traditionen des Ostens und des Westens», während Prof. *Dr. Nikos Nissiotis* (Athen) sich zum Thema äusserte «Berufen zur Einheit – Die epikletische Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaft». – Am Vorabend des Pfingstfestes feierte der Prior von Taizé, *Frère Roger Schütz*, in der vor allem von Jugendlichen zum Bersten gefüllten Kathedrale einen Gebetsgottesdienst zum Thema «Die Christen – Zeugen einer anderen Zukunft». An Pfingsten selber hielt Pfarrer *Dr. Emilio Castro* (Uruguay), Direktor der Kommission für Weltmission und Evangelisation im ÖRK, im Abendmahlsgottesdienst die Predigt. Den Abschluss der Feierlichkeiten bildete die Öffentliche Kundgebung im Palais Beaulieu, in deren Mittelpunkt das Referat des jetzigen Generalsekretärs des ÖRK, *Dr. Philip A. Potter* (Genf), zum Thema «Die Einheit der Kirche – Was ist zu tun?» stand².

¹ Christkatholisches Kirchenblatt Nr. 10 vom 14. 5. 1977; Church Times vom 29. 4. 1977; One in Christ 1977–3.

² Vgl. Church Times vom 20. 5. 1977, in welcher Bischof Oliver Tomkins, ehemaliger Sekretär der Kommission einen historischen Rückblick auf die 50 Jahre von deren Bestehen gibt, während die angeführten Referate im Wortlaut wiedergegeben sind in der Ökumenischen Rundschau 1977, Heft 3, S. 249–313.

Zentralausschuss des ÖRK tagte in Genf. Wie bereits vor Jahresfrist hielt das 134 Mitglieder zählende leitende Gremium des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 28. Juli bis 6. August seine Sitzung im ökumenischen Zentrum in Genf ab. Die intensive Beschäftigung mit dem Tagungsthema «Die bekennende Gemeinschaft» befruchtete nicht nur die Arbeit im Plenum, sondern schlug sich auch nieder in einem Brief an die Mitgliedkirchen. Derselbe ist so gestaltet, dass er als Grundlage für einen Gottesdienst in jeder Ortsgemeinde dienen kann.

Die Zahl der Mitgliedkirchen des ÖRK erhöhte sich auf 293, indem als weitere Vollmitglieder aufgenommen wurden die «Christlich-Protestantische Kirche Indonesiens», die «Bischöfliche Kirche des Sudans», die «Kirche von Melanesien», die «Methodistische Kirche in Malaysia», während deren bisherige Partnerin, die «Methodistische Kirche von Singapur» als angeschlossenes Mitglied aufgenommen wurde. Diese beiden hatten seit 1971 gemeinsam als eine Mitgliedkirche dem ÖRK angehört, sich jedoch vor kurzem infolge politischer Gegebenheiten getrennt. Ferner haben sich drei bisherige Mitgliedkirchen des ÖRK in Australien – die «Kongregationalistische Vereinigung», die «Methodistische Kirche» und die «Presbyterianische Kirche» zur «Unionskirche in Australien» zusammengeschlossen, welche anstelle der drei bisherigen als neues Vollmitglied aufgenommen wurde. Aber auch zwei Austritte waren zu verzeichnen: die «Generalkonferenz der Baptisten des Siebenten Tages» (USA) und die «Kongregationalistische Union von Neuseeland» hatten entsprechende Anträge gestellt und begründet, sodass ihnen entsprochen werden musste.

Eine wichtige Änderung in der 1971 vom Zentralausschuss in Addis Abeba genehmigten neuen Struktur des ÖRK stellt der jetzige Beschluss dar, anstelle der ursprünglich vorgesehenen 1–2 stellvertretenden Generalsekretäre nunmehr deren drei zu ernennen, wobei diese künftig zugleich als Direktoren der drei Programm-Einheiten des ÖRK zu fungieren haben werden. Man hofft mit dieser Massnahme die Koordination einerseits innerhalb der drei Einheiten und andererseits zwischen Einheiten und Generalsekretariat verbessern zu können. Zudem wurde der Schaffung des Postens eines «Persönlichen Referenten des Generalsekretärs für Finanzen und Personalwesen» zugestimmt unter gleichzeitiger Straffung der Finanz-Administration des ÖRK.

Zu den sog. *Konsensus-Erklärungen über «Eine Taufe – Ein Abendmahl – Ein Amt»* lag der Tagung eine erste Zusammenfassung der rund 140 Antworten aus 90 Mitgliedkirchen vor, welche zeigt, dass hinsichtlich des Verständnisses der Taufe und des Abendmahles bereits eine erfreulich starke gemeinsame Basis besteht, während inbezug auf Theologie und Praxis des kirchlichen Amtes immer noch erhebliche Unterschiede zu registrieren sind. Es ist vorgesehen, dass eine kleine, aber konfessionell repräsentative Kommission auf Grund aller Unterlagen nun versucht, unter Auswertung des umfangreichen vorliegenden Materials die Konsensus-Texte neu zu formulieren, damit sie

vielleicht der nächsten Vollversammlung vorgelegt werden können. Ausserdem ist die Kommission für Glauben und Verfassung daran, einen ökumenischen «*Gebetskalender für gegenseitige Fürbitte*» zu schaffen, wobei sowohl die römisch-katholische Kirche als auch viele Konfessionsfamilien ihre Mitarbeit zugesagt haben. Die erste Ausgabe «*Für das gesamte Gottesvolk*» dieses Kalenders soll auf Pfingsten 1978 erscheinen.

Die Situation des *Ökumenischen Institutes Bossey* hat sich entgegen der in Nairobi geäusserten Befürchtungen entscheidend verbessert dank spontaner finanzieller Hilfe zahlreicher Mitgliedkirchen. Sofern der mit einer Zielsumme von 10 Millionen Franken geplante Betriebsfonds innert nützlicher Frist geschaffen werden kann, dürfte auch der materielle Fortbestand des für die praktische Studien- und Ausbildungstätigkeit des ÖRK unentbehrlichen Institutes gesichert sein.

Zum Thema «*Dialog in Gemeinschaft*» fand vom 18. bis 27. April 1977 in Chiang Mai (Thailand) eine theologische Konsultation statt, welche die längst fällige Grundsatzklärung zum Verständnis des vom ÖRK mit Vertretern anderer Weltreligionen und Ideologien geführten Dialogs und der dadurch angestrebten Gemeinschaft erarbeitete und zusammen mit Berichten über den derzeitigen Stand des Dialogs zwischen a) Christen, Juden und Muslim; b) Christen, Buddhisten und Hindus; c) Christen und Vertretern 'traditioneller Religionen und Kulturen' (Animisten etc.); d) Christen und Vertretern von Ideologien veröffentlichte³.

Die *Kommission für Weltmission und Evangelisation* (CWME) plant für 1980 eine Weltkonferenz unter dem Thema «Dein Reich komme», voraussichtlich in Australien. Sie veranstaltete kürzlich eine Studientagung zum Thema «Zurüstung für die Mission». Weitere Schwerpunkte sind Fragen des kirchlichen Dienstes sowohl in der urban-industriellen Gesellschaft als auch in ländlichen Gebieten vorab Afrikas und Lateinamerikas.

Nach wie vor widmet sich der ÖRK auch allen Aspekten der *Entwicklungshilfe*. Die zuständige Kommission legte der Tagung einen umfangreichen Grundlagenbericht⁴ vor, worin sie über ihr Mandat und ihre Tätigkeit vor allem hinsichtlich «Erziehung zur Entwicklungsverantwortung», aber auch über gewährte technische Hilfe und finanzielle Dienstleistungen Rechenschaft gibt. Im letzten Teil finden sich «Berichte der Partnergruppen» aus Äthiopien, Indonesien, Kamerun, Uruguay, Indien und Karibik.

Hinsichtlich der *Menschenrechts-Frage* wurde die Bildung einer Beratungsgruppe von 25 Mitgliedern beschlossen, in welcher jede geographische Region mit 2–3 Repräsentanten vertreten sein soll. Was die Schlussakte von Helsinki und deren Durchsetzung betrifft, wurde vorgeschlagen, die Konferenz Europäischer Kirchen, der Nationalrat der Kirchen Christi in den USA

³ Dialogue in Community, WCC 1977, 49 S.

⁴ Bericht der Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst, ÖRK 1977, 82 S.

und der Kanadische Rat der Kirchen sollten gemeinsam Träger eines entsprechenden Programms für ökumenische Aktivitäten auf diesem Gebiet werden.

In diesem Zusammenhang verabschiedete die Tagung auch eine «*Erklärung zur Folter*», worin die Mitgliedkirchen aufgerufen werden, unter Bezugnahme auf Art. 5 der Menschenrechts-Erklärung (Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden) nicht nur ihre eigenen Glaubensangehörigen, sondern eine weitere Öffentlichkeit intensiver zu informieren und auf die Regierungen einzuwirken, dass auch sie sich entschieden für diese Anliegen einsetzen.

Angesichts der geringen Fortschritte zur Schaffung einer neuen *Weltwirtschaftsordnung*, wozu die Vereinten Nationen 1974 aufgerufen hatten, erneuert der ÖRK seine Entschlossenheit, mit Hilfe der Mitgliedkirchen auch auf diesem Gebiet die Bewusstseinsbildung weiterzuführen, und erklärt, dass ein gerechteres internationales Wirtschaftssystem als Teil des kirchlichen Auftrags zu sehen sei. Diese Bemühung ist Teil des ÖRK-Programms «*Suche nach einer gerechten, partizipatorischen und verantwortbaren (sustainable) Gesellschaft*», wobei darauf hingewiesen wird, dass die Kirchen sozusagen das Modell für die angestrebte Gesellschaftsordnung sein müssten. Hier stehen Fragen der Wirtschaft, Politik, Ökologie ebenso zur Debatte wie die Probleme der Energieversorgung, des Militarismus und der Naturwissenschaft. Im Bereich der Untereinheit «*Kirche und Gesellschaft*» soll deshalb 1979 eine Konferenz über den «Beitrag von Glauben, Naturwissenschaft und Technik zum Kampf um eine gerechte und verantwortbare Gesellschaft» stattfinden. Hier wird ohne Zweifel auch die Frage der Kernenergie erörtert werden, welcher der ÖRK schon seit geraumer Zeit volle Aufmerksamkeit widmet. Es ist vorgesehen, dieses Problem unter folgenden Aspekten anzugehen: Energie-reserven und ihre Verteilung; Energieverbrauch; Energie und Umwelt; alternative Energiequellen und Zusammenarbeit in der Erforschung neuer Energieformen; Risikobewertung; Zentralisierung und Dezentralisierung bei der Energieversorgung. Ferner unterstützt der ÖRK den Vorschlag zur Schaffung eines Sonderfonds zur Erforschung und Entwicklung neuer Energiequellen.

Auch 1977 wurden aus dem «*Sonderfonds zur Bekämpfung des Rassismus*» wiederum nach vorausgegangener Prüfung von über 60 Gesuchen an 35 Organisationen Zuwendungen im Gesamtbetrag von US-Dollars 530000 gemacht, wobei erneut betont sei, dass dieses Geld ausschliesslich aus freiwilligen Spenden von Kirchen, staatlichen Institutionen und Einzelpersonen stammt und also nicht – wie nichtinformierte Polemik dies behauptet – von den Mitgliedbeiträgen der Kirchen abgezweigt wird.

Die nächste Tagung des Zentralausschusses findet voraussichtlich im Januar 1979 in der Karibik statt.

Hans A. Frei